

Leitbild Integration

Grundsätze und Leitsätze der Stadt und der Kirchen von Sursee

Genehmigt von:

Stadtrat Sursee, 06.06.2018

Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Sursee, 06.06.2018

Kirchenvorstand der Reformierten Kirchgemeinde Sursee, 16.05.2018



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Grundsätze	4
Handlungsfelder und Leitsätze.....	5
1: Information und Kommunikation.....	5
2: Bildung, Spracherwerb und Frühe Förderung	5
3: Gesellschaftliche Integration	6
4: Organisation, Koordination und Partizipation.....	6
5: Beschäftigung und Integration in den Arbeitsmarkt	7
6: Gesundheit und Soziales.....	7
7: Wohnen	7

Einleitung

Migration ist ein weltweites und immer wieder zu beobachtendes Phänomen. Zu allen Zeiten haben Menschen ihre Heimat verlassen und an einem anderen Ort eine neue Existenz aufgebaut. Mit ihren Ressourcen und Potentialen leisteten sie einen wichtigen Beitrag zu den Errungenschaften ihrer Wahlheimat. Industrienationen wie die Schweiz sind heute wegen der demographischen Entwicklung und zur Sicherung ihres Wohlstandes auf Zuwanderung angewiesen. Die weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen stellen aber auch eine Herausforderung dar.

Stadt und Kirchen betrachten die Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Verschiedenartigkeit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner als etwas Wertvolles und stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen. Sie begegnen allen Zugewanderten mit Offenheit und Respekt. Mit dem vorliegenden Leitbild haben sich Stadt und Kirchen von Sursee auf eine gemeinsame Stossrichtung zur Integrationsförderung geeinigt. Daraus abgeleitete Handlungsmassnahmen werden den zuständigen Räten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Stadt und die Kirchen von Sursee setzen sich für eine erfolgreiche Integration der Migrationsbevölkerung ein und schaffen gute Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Sie tun dies im Bewusstsein, dass Integration ein bewusster und langfristiger Prozess ist, der sowohl die erkennbare Integrationsbereitschaft der Migrationsbevölkerung als auch die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung voraussetzt.¹ Ein zentraler Schlüssel zur Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache.

¹ AuG, Art.4, Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Grundsätze

Die folgenden Grundsätze sind ein Bekenntnis zu einer gemeinsamen Haltung sowohl innerhalb der städtischen und kirchlichen Strukturen (Räte, Organe, Personal) als auch bei der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Privatpersonen) und mit der Wirtschaft.

- Integration beruht auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung und basiert auf den Werten der Bundesverfassung.²
- Die Integrationspolitik der Stadt und der Kirchen von Sursee ist geleitet von einer Willkommens- und Anerkennungskultur, denn jeder Mensch hat unabhängig von seiner Leistung, Bildung und Herkunft einen Wert und eine Würde.
- Stadt und Kirchen setzen sich für einen gemeinsamen Dialog aller Beteiligten ein.
- Integrationsförderung ist eine Querschnitt- und Verbundaufgabe, an der sich alle gesellschaftlichen Akteure beteiligen müssen.³
- Integrationsförderung findet, wenn immer möglich, in den Regelstrukturen (Schule, Verwaltung etc.) statt. Sie wird dort durch die spezifische Integrationsförderung ergänzt, wo der Zugang zu den Regelstrukturen erschwert ist.⁴
- Die Migrationsbevölkerung setzt sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinander und erlernt insbesondere eine Landessprache.⁵

² AuG, Art 4, Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

³ VintA SR, 142.205, Die Integration ist eine Querschnittaufgabe, welche die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen, wahrzunehmen haben.

⁴ VintA SR, 142.205, Sie hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen, namentlich über die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen ist Rechnung zu tragen. Spezifische Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sind nur im Sinne einer ergänzenden Unterstützung anzubieten.

⁵ AuG, Art 4, Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Handlungsfelder und Leitsätze

Im Folgenden werden für sieben verschiedene Handlungsfelder Leitsätze festgehalten. Sie sollen begleitend sein für die Planung von Massnahmen in den kommenden Jahren.

1: Information und Kommunikation

Leitsätze

- Der Erstkontakt mit Neuankommenden ist einladend und freundlich.
- Speziell für sie aufbereitete Informationen und eine Anlaufstelle unterstützen die Migrationsbevölkerung, sich mit den Werten und Normen unserer Gesellschaft auseinander zu setzen und sich rasch in der Gemeinde zurechtzufinden.
- Die Kommunikation mit fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten ist angepasst. Bei Bedarf werden Schlüsselpersonen und professionelle Übersetzungspersonen zugezogen.
- In der Verwaltung, den Schulen und bei externen Dienstleistungserbringern ist das Bewusstsein für kulturspezifische Aspekte vorhanden und wird in den Berufsalltag einbezogen (interkulturelle Öffnung).
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Sursee sind für Integrationsfragen sensibilisiert und über diese informiert.

2: Bildung, Spracherwerb und Frühe Förderung

Leitsätze

- Die Migrationsbevölkerung kennt und nutzt die Einrichtungen und Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache.
- Die Stadt und die Kirchen von Sursee unterstützen Anstrengungen zum Spracherwerb mit finanziellen Beiträgen an Deutschkurse (für verschiedene Alterssegmente und Niveaus) für einkommensschwache Migrantinnen und Migranten.
- Die Stadt und die Kirchen von Sursee setzen einen Akzent bei der Förderung von fremdsprachigen Vorschulkindern (Frühe Förderung) und stellen dazu Ressourcen zur Verfügung.
- Die Stadt und die Kirchen von Sursee unterstützen die Integrationsarbeit in den Schulen. Die Schulen engagieren sich für gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen aller Kinder und Jugendlichen und fördern ihre interkulturelle Kompetenz. Das vielfältige Potenzial aller Kinder und Jugendlichen wird gefördert und genutzt.
- Alle Eltern wissen, wie das Schul- und Bildungssystem aufgebaut ist und beteiligen sich bei der Elternarbeit und der Ausbildung ihrer Kinder.
- Die Stadt und die Kirchen von Sursee unterstützen die Schulen und die Lehrpersonen aller Stufen bei den speziellen Herausforderungen, die sich aus den multikulturellen Klassen ergeben.

3: Gesellschaftliche Integration

Leitsätze

- Migrantinnen und Migranten sind über das vielfältige Freizeit-, Kultur- und Sportangebot in Sursee informiert und haben Zugang dazu. Sie beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Leben im Quartier und in den Vereinen.
- Die Vereine haben bezüglich der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten eine grosse Bedeutung. Sie sind sich dessen bewusst und nehmen ihre Verantwortung wahr.
- Die Stadt und die Kirchen von Sursee fördern bewusst und aktiv Begegnungen zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung und stellen Räume und Infrastruktur dafür zur Verfügung.
- Das Bedürfnis von Migrantinnen und Migranten zur Pflege ihrer Herkunftskultur wird anerkannt. Sie werden bei der Suche von entsprechenden Räumen unterstützt.

4: Organisation, Koordination und Partizipation

Leitsätze

- Die Stadt und die Kirchen von Sursee anerkennen und unterstützen das vielfältige Engagement von Vereinen, Organisationen und Freiwilligen zur Integrationsförderung.
- Für die Koordination und Weiterentwicklung der verschiedenen Angebote werden Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten von Stadt, Kirchen und weiteren Akteuren sind geregelt.
- Die Mitwirkung der in- und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner im Integrationsprozess wird erwartet und ist notwendig. Die Partizipation der Migrationsbevölkerung wird gefördert.
- Die Stadt und die Kirchen von Sursee unterstützen die Einbürgerung von gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern und helfen mit Angeboten, die Anforderungen zu erfüllen.

5: Beschäftigung und Integration in den Arbeitsmarkt

Leitsätze

- Die Migrationsbevölkerung hat Zugang zu Arbeitsvermittlung, zu Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen sowie zu kurzfristigen und punktuellen Arbeitseinsätzen. Ihre Arbeitsmarktfähigkeit wird gefördert.
- Migrantinnen und Migranten nutzen die Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt aktiv und selbstverantwortlich.
- Bei Stellenbesetzungen in der Verwaltung und in gemeindeeigenen Betrieben sind Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt und werden entsprechend ihres Potenzials und ihrer Kompetenzen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Arbeitgebende sind sensibilisiert für Integrationsfragen und nehmen ihre Verantwortung wahr.

6: Gesundheit und Soziales

Leitsätze

- Die Migrantinnen und Migranten kennen die Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich und haben Zugang zu diesen.
- Die Selbstverantwortung für das eigene Wohlergehen wird im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe in allen Lebensbereichen gestärkt.
- Der Information und Prävention bei gesundheitsrelevanten und geschlechterspezifischen Themen und der Früherfassung von Gefährdungen und Störungen wird besondere Beachtung geschenkt.

7: Wohnen

Leitsätze

- Dem durchmischten Wohnen und der Förderung von preisgünstigem Wohnraum wird gebührend Beachtung geschenkt.
- Migrantinnen und Migranten sollen auf dem Wohnungsmarkt fair behandelt werden.

Weitere Auskünfte:

Fachbereich Gesellschaft Stadt Sursee / freiraum
Anlauf- und Koordinationsstelle für Integration
Geuenseestrasse 2b
Sursee
Telefon 041 926 92 12
www.sursee.ch

Stadt Sursee
Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt,
Bürgerrechtswesen, Steueramt
Centralstrasse 9
Sursee
Telefon 041 926 90 00
www.sursee.ch

Soziale Arbeit der Kirchen Sursee
Fachstelle der katholischen und reformierten Kirche
Rathausplatz 1
Sursee
Telefon 041 926 80 64
sursee@sozialarbeitderkirchen.ch
www.sozialarbeitderkirchen.ch

FABIA
Deutsch- und Integrationskurse
Geuenseestrasse 2b
Sursee
Telefon 041 921 78 09

Sozial-BeratungsZentrum Sursee
Persönliche Sozialberatung mit
Dolmetschdienst, Familienberatung,
Jugendberatung, Suchtberatung
Haselmatte 2A
Sursee
Telefon 041 925 18 25

Stadtschulen Sursee
Kindergarten, Primarschule,
Sekundarschule, Tagesstrukturen
Bahnhofstrasse 16
Sursee
Telefon 041 925 21 31
www.schulen-sursee.ch